



## BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

### Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Lust Bäckerei & Café GmbH & Co. KG für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	21.03.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	2019	2020
Aufwendungen	2.446,75	2.446,75	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	1.957,40	1.957,40	/

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Das Unternehmen Lust Bäckerei & Café GmbH & Co. KG möchte am Standort Markt 6 den Sonnenschutz in seinem Außengastronomiebereich erneuern.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen werden die bestehenden Sonnenschirme und Markisen mit neuen Stoffen bespannt. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 6.116,88€ an.

Gesamtausgaben:		6.116,88 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben		0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:		6.116,88 €
Förderungssatz (max. 40%):	40 %	
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):		2.446,75 €

Ziel der Investition: Mit der Neubespannung der Sonnenschirme und Markisen soll sowohl der Sonnen- (UV-)Schutz wie auch der Nässechutz für die Gäste und Mitarbeiter verbessert werden, um den Aufenthalt im Freien angenehm zu gestalten und damit zu verlängern. (Entwicklungs- und Erweiterungskriterium). Bei der Farbauswahl werden die Festlegungen der Gestaltungssatzung und der Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen eingehalten.

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2019 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Lust – Bäckerei & Café GmbH & Co. KG, Weststr. 32, 02763 Zittau für Investitionen in die Beschattung der Außengastronomie am Standort Markt 6 in Höhe von bis 2.446,75 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).